

INTERPELLATION Conradin Cramer betreffend Konsequenzen kantonaler Steuersenkungen für Riehen

Wortlaut:

"Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt schlägt dem Grossen Rat diverse Steuersenkungen, namentlich für natürliche Personen, vor (Ratschlag 07.1357.01). Steuerpflichtige, die in Riehen wohnen, würden von diesen Steuersenkungen nur mit ihrem Anteil an der Kantonssteuer profitieren. Sollten parallel zu den Kantonssteuern nicht auch die Gemeindesteuern gesenkt werden, würde sich das Steuerniveau zwischen Riehen und der Stadt Basel annähern.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Gemeinderat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass das unterschiedliche Steuerniveau zwischen Riehen und der Stadt Basel nach Möglichkeit erhalten oder vergrössert, nicht aber verkleinert werden soll?
2. Plant der Gemeinderat analog zur Senkung der kantonalen Steuern eine Senkung der Gemeindesteuern?
3. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Steuerausfälle für Riehen ein, wenn der Riehener Steuerfuss gleich bleibt wie bisher?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus."

Eingegangen: 13. September 2007

Reg. Nr. 01-0201.015

Nr. 06-10.569.1

Nr. 06-10.570.1

Nr. 06-10.572.1

Interpellationen betreffend Steuerpaket

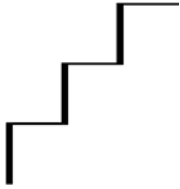
Mit einem umfangreichen Steuersenkungspaket hat der Regierungsrat auf verschiedene politische Initiativen reagiert, welche alle das Ziel haben, den Kanton Basel-Stadt im regionalen und nationalen Steuervergleich wieder besser zu positionieren. Falls der Ratschlag der Regierung nach einer zügigen parlamentarischen Beratung gutgeheissen und gegen die Revision des Steuergesetzes kein Referendum ergriffen wird, könnte das Steuersenkungspaket bereits per 2008 umgesetzt werden. Der Zeitpunkt der Einführung sowie die letztendliche Ausgestaltung des Steuerpakets sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch offen.

Eine Delegation der Gemeinderäte von Riehen und Bettingen wurde von der Vorsteherin des Finanzdepartements Mitte August d.J. über die grossen Linien des Steuerpakets vorinformiert. Den ausgearbeiteten Ratschlag des Regierungsrats mit konkreten Angaben über die vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes erhielt der Gemeinderat zeitgleich mit den Medien. Der Gemeinderat hat sich bereits in drei Gemeinderatssitzungen intensiv mit den Konsequenzen des Steuerpakets befasst. Er erachtet die Stossrichtung der Steuersenkung unter dem Strich als positiv.

Seit 2003 gilt aufgrund einer Volksabstimmung die Steuerkurve des Kantons auch für die kommunalen Steuern; die Veranlagung der Gemeindesteuern wird seither von der kantonalen Steuerverwaltung durchgeführt. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Riehen bei der Ausgestaltung der Steuerkurve nicht mehr autonom. Die Gemeindesteuern bemessen sich als Prozentsatz der kantonalen Steuern. Änderungen an der Steuerkurve und an den Sozialabzügen, wie sie im Steuersenkungspaket ebenfalls enthalten sind, gelten somit auch für die Gemeindesteuern. Die Gemeinde ist einzig in der Festlegung des *Steuerfusses* frei. Der Steuerfuss wird bekanntlich jeweils in der Dezember-Sitzung des Einwohnerrats festgelegt.

Bislang liegt der im Steuergesetz festgelegte Steuerschlüssel zwischen Kantonssteuer und Gemeindesteuer bei 60:40. Die 40 Prozent Steueranteil der kommunalen Steuern werden aber durch die Gemeinde nicht voll ausgeschöpft: Der vom Einwohnerrat Ende 2006 festgelegte Steuerfuss liegt bei 32.4 %. Dies führt für die Steuerpflichtigen in Riehen gegenwärtig zu einer Gesamt-Steuerbelastung (Kantonssteuern und Gemeindesteuern) von 92.4 % der vollen Kantonssteuern.

Im Zuge von NOKE und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Gemeinde gilt nach der denkwürdigen Abstimmung vom Wochenende per 1. Januar 2008 ein neuer Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde: Der neue Steuerschlüssel reduziert den Kantonssteueranteil auf 55 % und erhöht den Anteil der Gemeindesteuern auf 45 %. Und neu kommt im gleichen Verhältnis ein Anteil an den Vermögenssteuern dazu. *Ohne* Berücksich-



tigung des Steuerpakets und unter Beibehaltung des *bisherigen Steuerniveaus* könnte der Steuerfuss der Gemeinde Riehen aufgrund des veränderten Steuerschlüssels neu bei 36.7 % festgelegt werden. Dies würde für die Riehener Steuerpflichtigen zu einer Gesamtbelastung von 91.7 % der vollen Kantonssteuern führen - also in etwa gleich wie bisher.

Welche Auswirkungen hat nun das vom Regierungsrat vorgelegte Steuersenkungspaket einerseits für die Riehener Steuerpflichtigen und andererseits auf den Finanzhaushalt der Gemeinde? Die Riehener Steuerpflichtigen profitieren im Rahmen der Kantonssteuerquote, also beim Steueranteil von 55 %, vollumfänglich vom Steuersenkungspaket. Ob und in welchem Ausmass auch bei den *Gemeindesteuern* eine Steuersenkung erfolgen soll, entscheidet der Einwohnerrat mit der Festlegung des Steuerfusses. Nach einer ersten Hochrechnung der Zahlengrundlagen durch das Finanzdepartement würde die Gemeinde Riehen bei einem vollumfänglichen „Nachziehen“ der Steuersenkung bei den Gemeindesteuern rund 8.5 % weniger Einkommenssteuerertrag erhalten. Dies entspricht rund 5 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Um diesen Ausfall der Steuereinnahmen zu kompensieren, müsste der Steuerfuss für den Gemeindeanteil von 36.7 % um ca. 3 % auf 39.7 % erhöht werden. Damit würde sich der Steuervorteil der in Riehen wohnhaften Steuerpflichtigen gegenüber der Stadt verringern: Die Gesamtbelastung der Riehener Steuerpflichtigen beläufte sich auf 94.7 % der vollen Kantonssteuern. Dieses Resultat ist genauso unerwünscht wie ein unausgeglicher Gemeindefinanzhaushalt.

Dieses Dilemma ist Ausgangspunkt für die Entwicklung von nachhaltigen Strategien. Der Gemeinderat prüft gegenwärtig anhand von Modellrechnungen verschiedene Szenarien, um dann dem Einwohnerrat entsprechend fundierte Vorschläge unterbreiten zu können. Noch fehlen die Entscheidungsgrundlagen, um sich festlegen zu können, ob der Steuerfuss niedrig gehalten und die hohen Steuerertragsausfälle verkraftet werden können oder ob und in welchem Ausmass der Steuerfuss angehoben werden muss.

Zu den einzelnen Fragen der drei Interpellationen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

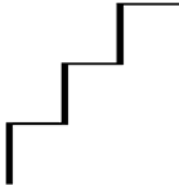
1. Interpellation Annemarie Pfeifer:

1. Wurden die Gemeinden in die Erarbeitung des Steuerpakets eingebunden?

Die Gemeinden wurden nicht in die Erarbeitung des Steuerpakets eingebunden. Die Gemeinderäte wurden jedoch vorzeitig über die Grobzüge des Steuerpakets informiert.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Stossrichtung?

Der Gemeinderat beurteilt die Stossrichtung als positiv. Er erachtet es als wichtig, dass sich der Kanton Basel-Stadt im regionalen und nationalen Steuervergleich besser positionieren kann.



3. Welche Auswirkungen sieht der Gemeinderat für Riehen: Wird er die kommunalen Steuern der Basler Kurve anpassen?

Die Steuerkurve des Kantons gilt auch für die Gemeindesteuern. Für die Gemeinde Riehen besteht einzig die Möglichkeit der Änderung des Steuerfusses.

4. Welche Auswirkungen würde die Anpassung auf das Budget der Gemeinde haben?

Nach ersten Hochrechnungen würde die Gemeinde Riehen durch das Steuerpaket rund 8.5 % weniger Einkommenssteuerertrag erhalten, wenn dieses vollumfänglich auf die Gemeindesteuern übertragen würde. Dies entspricht rund 5 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen.

5. In welchem zeitlichen Rahmen könnten die Gemeindesteuern jenen des Kantons angepasst werden?

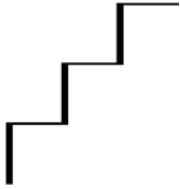
Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung muss der Einwohnerrat den Steuerfuss in Kenntnis des Produktsummenbudgets für jeweils *das nächste Jahr* festlegen. Der Beschluss hat deshalb vor Ende Jahr zu erfolgen. Sollte bis zur Dezember-Sitzung des Einwohnerrats der Beschluss des Grossen Rats zur Änderung des Steuergesetzes vorliegen, kann das Steuerpaket bei der Festlegung des Steuerfusses mitberücksichtigt werden. Die Möglichkeiten der Gemeinde Riehen für den Fall, dass der Grosse Rat das Steuerpaket erst Anfang 2008 beschliesst und die Änderungen des Steuergesetzes rückwirkend für die Steuerperiode 2008 in Kraft setzt, müssen noch näher geprüft werden.

6. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, wie man auch selbsterziehende Eltern entlasten könnte und ist er bereit, in dieser Richtung aktiv zu werden?

Da die Gemeinde die Steuerkurve und die Sozialabzüge nicht selber festlegen kann, besteht keine Möglichkeit, im Rahmen des Steuerpakets eine Entlastung von selbsterziehenden Eltern zu bewirken. Eine Entlastung erfolgt teilweise bereits via Subventionen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern; oder sie müsste dann durch Direktzahlungen der Gemeinde bewirkt werden.

7. Hat der Gemeinderat eigene Vorstellungen zur Ausgestaltung der Gemeindesteuern?

Es besteht, wie erwähnt, ausser bei der Festlegung des Steuerfusses kein Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene.



2. Interpellation Conradin Cramer:

- 1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass das unterschiedliche Steuerniveau zwischen Riehen und der Stadt Basel nach Möglichkeit erhalten oder vergrössert, nicht aber verkleinert werden soll?*
- 2. Plant der Gemeinderat analog zur Senkung der kantonalen Steuern eine Senkung der Gemeindesteuern?*

Der Gemeinderat verfolgt in Übereinstimmung mit dem Interpellanten die Zielsetzung, das im Vergleich zur Stadt Basel günstigere Steuerniveau in der Gemeinde Riehen zu erhalten, um im Wettbewerb mit steuergünstigen Gemeinden in der Agglomeration Basel gute Karten zu haben. Es ist deshalb wünschbar, dass die Riehener Steuerpflichtigen im gleichen Ausmass vom Steuerpaket profitieren können wie die Stadtbaslerinnen und Stadtbasler. Die Finanzlage der Gemeinde ist aber völlig anders als jene des Kantons: Der Kanton profitiert in erster Linie von den stark gestiegenen Steuererträgen der *juristischen* Personen. Dieser positive Effekt beeinflusst die Gemeindesteuern kaum. Die erfreuliche Entwicklung der Konjunktur wirkt sich deshalb - und aufgrund des Systems der Steuerverbuchung - erst mit starker zeitlicher Verzögerung auf unseren Gemeindehaushalt aus. Der Gemeindehaushalt ist derzeit bekanntlich nicht ausgeglichen. Weitere Ertragsausfälle als Folge von an sich erwünschten Steuersenkungen würden die Finanzierungslücke vorerst stark vergrössern. Welche Strategie in dieser Situation die richtige ist, wird der Gemeinderat zusammen mit dem Einwohnerrat festzulegen haben.

- 3. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Steuerausfälle für Riehen ein, wenn der Riehener Steuerfuss gleich bleibt wie bisher?*

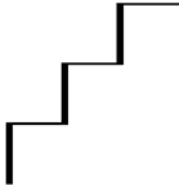
Wie bereits erwähnt, geht es um eine Grössenordnung von 5 Mio. Franken.

3. Interpellation Peter A. Vogt:

- 1. Welche Auswirkungen hätte das Steuersenkungspaket auf den Riehener Finanzhaushalt, wenn die Vorlage ohne wesentliche Änderungen angenommen würde?*

Die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt treten nicht automatisch ein. Es wird vielmehr Sache des Einwohnerrats sein, in Kenntnis des Produktsummenbudgets und des Steuerpakets den Steuerfuss für die Gemeindesteuern festzulegen.

- 2. Welche Massnahmen will der Gemeinderat ergreifen, damit Riehen wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann?*
- 3. Wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreiten, um die Riehener Finanzlage zu verbessern?*



Seite 5

Ohne das Steuerpaket des Kantons wäre der Gemeinderat in der Lage, ab 2009 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Ertragsausfälle als Folge von an sich erwünschten Steuersenkungen würden die Finanzierungslücke bei gleich bleibenden Gemeindeleistungen vorerst wieder stark vergrössern. Die anspruchsvolle Aufgabe für Gemeinderat und Einwohnerrat ist es, in dieser Situation die richtige Strategie festzulegen. Langfristig muss jedenfalls das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung bestehen bleiben. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Riehen, 25. September 2007

Gemeinderat Riehen